

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts-
und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
– Beitrag Nr. 13: Steuerprüfungen bei den Veranla-
gungsstellen der Finanzämter**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 31. Januar 2019 zu der

Mitteilung der Landesregierung vom 19. November 2018

- *Denkschrift 2012 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg
hier: Beitrag Nr. 20: Arbeitsweise der Veranlagungsstellen für natürliche Personen*
- *Drucksache 16/5210*

folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/5503 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

dem Landtag bis zum 1. Oktober 2020 im Rahmen des Denkschriftsbeitrags Nr. 13 – Steuerprüfungen bei den Veranlagungsstellen der Finanzämter – Drucksache 16/4413 aus der Denkschrift 2018 erneut zu berichten.

Am 21. Februar 2019 hat der Landtag folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 16/4913 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- 1. sich für eine Vereinfachung des Steuerrechts einzusetzen;*
- 2. die IT-Unterstützung der Steuerverwaltung im KONSENS-Verbund weiter zu verbessern, insbesondere die seit Jahren beabsichtigte elektronische Übermittlung und die automatische Auswertung der Daten aus Grundlagenbescheiden zu realisieren;*
- 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 1. Oktober 2020 zu berichten.*

Eingegangen: 30.09.2020/Ausgegeben: 09.10.2020

1

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 30. September 2020, Az.: I-0451.1, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

- 1) Denkschrift 2012, Beitrag Nr. 20: Arbeitsweise der Veranlagungsstellen für natürliche Personen

Empfehlung des Rechnungshofs, darauf hinzuwirken, den Anteil der nicht realisierten Einkommensteuer von jährlich 156 Mio. Euro weiter zu reduzieren

Auch im aktuellen Berichtszeitraum von Dezember 2018 bis September 2020 ist weiterhin vorrangiges Ziel des Ministeriums für Finanzen und der Oberfinanzdirektion Karlsruhe (OFD), durch geeignete Maßnahmen die Bearbeitungsqualität in den Veranlagungsstellen nachhaltig weiter auszubauen. Es handelt sich um eine Daueraufgabe, die unabhängig von Berichtspflichten schon immer im Vordergrund stand und auch zukünftig stehen wird.

Nachfolgende Maßnahmen sind besonders hervorzuheben:

Fortbildungen

Im Rahmen der Fortbildungen „Die Einkommensteuerveranlagung 2018“ und „Die Einkommensteuerveranlagung 2019“ wurden Themenschwerpunkte im Bereich der Kapitaleinkünfte (Besteuerung von Investmentfonds) sowie der Elektromobilität und der Förderung des Mietwohnungsneubaus (§ 7 b EStG) gesetzt. Aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Finanzämter (FÄ) über andere Kommunikationswege (Print, Verfügungen und punktuelle Schulungen) informiert.

Projekt Qualitätsmanagement

Zum 1. Januar 2019 wurden im Veranlagungsbereich von 14 Pilot-FÄ (plus vier Außenstellen) Qualitätsstellen (QSt) eingeführt. Das Pilotprojekt endet im zweiten Halbjahr 2020 und wird aller Voraussicht nach wegen der bislang durchweg positiven Erfahrungen flächendeckend in den FÄ ab 2021 eingeführt.

Ziel des Projekts ist es, die in den FÄ vorhandenen Personalressourcen zu nutzen, in einer Stelle mit weiteren für die Qualität zuständigen Personen zu bündeln und so eine weitere Qualitätsverbesserung bei der Veranlagung zu erreichen. Die QSt in den FÄ (QSt-FÄ) leisten dabei – durch das Erkennen von Fortbildungsbedarf, Wissensvermittlung und Gewährleistung der einheitlichen Umsetzung des vermittelten Wissens – einen maßgeblichen Anteil zur Qualitätsverbesserung. Die Beschäftigten der QSt-FÄ stehen in direktem Austausch mit der OFD um notwendigen Schulungs- und Fortbildungsbedarf zu eruieren. Ergänzend werden die Erkenntnisse, die sich z. B. aus der Auswertung von Berichten des Rechnungshofs (RH), der Staatlichen Rechnungsprüfungsämter (RPA) und der Sicherheitsrevision ergeben, berücksichtigt. Darüber hinaus nutzt die OFD die sog. RMS-Standardauswertung als wichtige Erkenntnisquelle zur Identifikation von Verbesserungspotenzial. Hierbei werden, über die Auswertung des Vorgehens der FÄ bei der Bearbeitung der veranlagungsbegleitend auftretenden Risikomanagementsystem-Hinweise (RMS-Hinweise), die Fehlerquellen und Fehlerschwerpunkte herausgearbeitet. Dadurch wird der Veranlagungsprozess, stärker noch als bisher, in die Wissensvermittlung einbezogen. Durch eine sehr zeitintensive Auswertung von im Veranlagungsverfahren ausgegebenen RMS-Hinweisen durch den Einkommensteuerfachbereich wird ein gezielter Zugriff einzelner RMS-Hinweise durch die QSt bei der OFD (QSt-OFD) gewährleistet. Es wird geprüft, ob diese RMS-Hinweise zutreffend bearbeitet wurden oder ob ein atypisch hohes Fehlerpotenzial nach der Bearbeitung zu vermuten ist. Anhand der gewonnenen Erkenntnisse werden anschließend durch die QSt-OFD Schulungsunterlagen erstellt, die sowohl den theoretischen Teil des jeweiligen Rechtsproblems aufbereiten, als auch die Bearbeitung anhand des programmgesteuerten Fallaufgriffs (Fach- und RMS-Hinweise) für die Beschäftigten darstellen. Darüber hinaus können weitere qualitätssichernde Maßnahmen (z. B. eine Anpassung von RMS-Hinweisen, eine flächendeckende Schulung o. Ä.) ergriffen werden.

Schulungsinhalte im Rahmen des Pilotprojekts waren im Jahr 2019 z. B. die anschaffungsnahen Herstellungskosten oder die RMS-Standardauswertung des sog. RMS-Hinweises 50593 zum Abgleich der eDaten für Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge.

AllVA (Allgemeine Veranlagung)

Die FÄ haben bis zum Ende des Jahres 2020 Zeit, die AllVA-Stufen 1 und 2 einzuführen. Die AllVA-Stufen 3 und 4 sollen bis Ende des Jahres 2022 bei allen FÄ eingerichtet sein. Die Einführung der AllVA-Struktur schreitet stetig und kontinuierlich voran. Bis zum 21. April 2020 hatten 58 FÄ die AllVA-Stufen 1 und 2 und 39 FÄ davon bereits die AllVA-Stufen 3 und 4 eingerichtet.

Im Jahr 2018 wurde eine Bestandsaufnahme und Evaluation zur Erörterung der Situation in den FÄ, die bis zum ersten Quartal 2018 mind. die AllVA-Stufen 1 und 2 eingeführt haben, durchgeführt. Daran haben insgesamt 41 FÄ, von denen bereits 28 FÄ die AllVA-Stufen 1 bis 4 eingeführt hatten, teilgenommen. Zur Abrundung dessen wurden außerdem Ende 2018 vier Regionaltreffen veranstaltet. Das AllVA-Konzept wird stetig überprüft und fortentwickelt.

Betriebsprüfung (Bp)

BpA-EURO produktiv

Im Außendienstverfahren BpA-EURO ist es seit Juli 2019 möglich, die Daten der E-Bilanzen aus dem Veranlagungssinnendienst zu importieren. In weiteren Ausbaustufen ist vorgesehen, die aufgrund einer Betriebsprüfung geänderten E-Bilanzen an den Veranlagungssinnendienst und an die Steuerbürgerinnen und -bürger zu exportieren. Dies führt zu Arbeitserleichterungen für alle Beteiligten.

Prüfungssinnendienst gemeinsame Oberfläche (PINGO)

Der Prüfungssinnendienst (Bp-Kanzlei) wurde mit dem neuen Verfahren PINGO ausgestattet. Aktuell erfolgt die Benachrichtigung des Veranlagungssinnendienstes über eine anstehende Betriebsprüfung, den Namen der Prüferin bzw. des Prüfers, die Änderung der Betriebsgrößenklasse oder Gewerkekennziffer usw. per E-Mail. In zukünftigen Ausbaustufen des Programms sollen diese Informationen automatisiert übermittelt und berücksichtigt werden.

Elektronische Akte Steuer in KONSENS (ELASTiK)

Die KONSENS-Arbeitsgruppe ELASTiK hat die Arbeiten an den Rahmenkonzepten zur vollumfänglichen elektronischen Akte in den FÄ weitestgehend abgeschlossen. Die mit der Umsetzung der identifizierten Anforderungen beauftragte KONSENS-Fachgruppe KDialog hat mit den Arbeiten bereits begonnen. Die Umsetzung der einzelnen Anforderungen wird im Hinblick auf die vollumfängliche papierlose Bearbeitung schrittweise zur Arbeitserleichterung für den Innen- und Außendienst beitragen. Gleichwohl wird durch die Ermittlung und Anzeige eines Gesamtfalls die Arbeitsqualität zunehmen, da hierdurch der einzelne Steuerfall in seiner Gesamtheit betrachtet, als auch das Risikomanagement steuernummernübergreifend angewendet werden kann.

Das Veranlagungsverfahren entsprechend den Empfehlungen des Rechnungshofs zu optimieren

Prüfungshinweise vollständig speichern

Die Umsetzung des Portfolioprodukts (PP) „DAME (Data Warehouse, Auswertungen und BI-Methoden) RMS Auswertung Autofallquote“ (PP 12-2014-005) soll mit dem DAME-Release 4.2 bis Ende 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Die Aufgabenanmeldung K-120028 „Mehr-/Minderergebnis in der Veranlagung für RMS und Controlling“ wird dieses Jahr der Steuerungsgruppe IT erneut zur Priorisierung vorgelegt. Eine Umsetzung ist erst mit Einführung der ELFE-Datenhaltung (ELFE = Einheitliche länderübergreifende Festsetzung) möglich. Eine zeitnahe Beauftragung ist daher aktuell nicht zu erwarten.

Das PP „DAME RMS Auswertungen Bereich Veranlagung 2“ (PP 12-2013-004) wurde nach Konkretisierung der fachlichen Anforderungen überplant. Es erfolgt eine stufenweise Realisierung. Die Erste Stufe mit DAME 4.3 ist ab Juli 2020 im Testcenter KONSENS, ein Einsatz ist im Herbst 2020 zu erwarten. Die zweite und abschließende Stufe ist dann mit DAME 4.4 im Frühjahr 2021 verfügbar.

Personal risikoorientiert einsetzen

Seit Ende 2015 wird in BW die Personalbedarfsberechnung (PersBB) nach den bundeseinheitlichen Grundsätzen der Bundesarbeitsgruppe „Personalbemessung“ der Steuerverwaltungen der Länder (AG PersBB) durchgeführt. Grundlage für die Berechnung der jeweiligen Personalbedarfe der einzelnen Aufgabenbereiche in den FÄ sind die Sitzungsergebnisse der AG PersBB und die von ihr erstellten Bundesvordrucke. Der für die Veranlagungsstellen konzipierte Vordruck 030 der AG PersBB untergliedert sich in Teile und innerhalb dieser in Teilziffern, Blöcke sowie Katalognummern. Im Teil 2 c¹ dieses Vordrucks werden bspw. Fälle mit Überschusseinkünften aufgeführt, bei deren Bearbeitung maschinelle RMS eingesetzt werden. Die PersBB zum 1. Januar 2018 wird letztmalig zur Bestimmung des Zuteilungs- und Dienstposten-Solls zum 1. Januar 2021 zugrunde gelegt. Im Rahmen dieser PersBB werden im Vordruck 030 gemäß der Systematik der AG PersBB bei 55,84 % sämtlicher Fälle des Teils 2 c, d. h. 1.616.740 von 2.895.405 Fällen, Risikomeldungen ausgegeben und für Veranlagungsstellen berücksichtigt. Insofern belief sich die Zahl der Fälle ohne Risikokriterien auf 1.278.665 (= 44,16 %). Diese Werte werden mit dem eigens für die PersBB entwickelten „Sachproblem 180“ (bundeseinheitliches Auswertungsprogramm) erhoben. Der Veranlagungsvordruck 030 wurde von der AG PersBB komplett überarbeitet. Dabei werden in Teil 5² des Vordrucks künftig ebenso die Fälle mit Risikomeldungen (Definition nach RMS bzw. landesspezifischer Regelung) ausgegeben und ein Personalbedarf für die Bearbeitung solcher Fälle errechnet. Der neue Vordruck wird erstmalig bei der PersBB zum 1. Januar 2021 eingesetzt und soll als Grundlage für die Bestimmung eines Zuteilungs- und Dienstposten-Solls für die Personalverteilung des Jahres 2022 dienen.

Arbeitsentlastung durch „Autofälle“ messbar machen

Für die Steigerung der Arbeitsqualität ist es erforderlich, dass einfache Steuerfälle voll maschinell erledigt werden, damit den Beschäftigten mehr Zeit für die Prüfung risikobehafteter Steuerfälle zur Verfügung steht. Von den im Jahr 2019 rund 2,8 Mio. durchgeführten Einkommensteuerveranlagungen des VZ 2018 sind in BW 377.403 Fälle vollautomatisch verarbeitet worden (Vorjahr: 302.216). Zum 31. Dezember 2019 betrug die Autofallquote 13,22 % (Vorjahr: 10,76 %). Mit der Steigerung um etwas mehr als 75.000 Autofälle wird die positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortgeführt.

2) Denkschrift 2018, Beitrag Nr. 13: Steuerprüfungen bei den Veranlagungsstellen der Finanzämter

Zu Ziffer 1:

Sich für die Vereinfachung des Steuerrechts einzusetzen

Die Vereinfachung des Steuerrechts ist eine Daueraufgabe. Dies ist auch im aktuellen Koalitionsvertrag von Union und SPD so vorgesehen. Die Vereinfachung wird durch Anpassungen des bestehenden Steuerrechts in einzelnen überschaubaren und abgrenzbaren Schritten laufend vorgenommen. Hierunter fallen z. B. auch die zuletzt getroffenen Regelungen zur Vermeidung von Steuerumgehungen (Steuerumgebungsbekämpfungsgesetz) oder das erste und zweite Bürokratieentlastungsgesetz.

¹ Bei den Fällen des Teils 2 c im Veranlagungsvordruck 030 handelt es sich um Veranlagungen von Steuerpflichtigen mit Einkünften aus § 19 und/oder § 20 und/oder § 21 und/oder § 22 EStG (Überschusseinkünfte).

² Bei den Fällen des Teils 5 und 6 im Veranlagungsvordruck 030 handelt es sich um Veranlagungen von Steuerpflichtigen mit Einkünften aus § 13 und/oder § 15 und/oder § 18 EStG (Gewinneinkünfte) und weiteren Einkünften bzw. beschränkt Steuerpflichtigen. Ein Ausweis von Fällen mit Risikomeldungen bzw. ohne Risikokriterien war in diesen beiden Teilen bisher nicht vorgesehen.

Zu Ziffer 2:

Die IT-Unterstützung der Steuerverwaltung im KONSENS-Verbund weiter zu verbessern, insbesondere die seit Jahren beabsichtigte elektronische Übermittlung und die automatische Auswertung der Daten aus Grundlagenbescheiden zu realisieren

Auswertung von Grundlagenbescheiden und Schnellerfassungsmaske

Die Steuerverwaltung hat die IT-Unterstützung gemeinsam mit den anderen Ländern kontinuierlich verbessert. So ist die Fallbearbeitung bei der Einkommensteuer bereits weitgehend papierlos und rein digital möglich.

Das Ministerium für Finanzen stimmt dem RH zu, dass die IT-Unterstützung gerade bei der Auswertung von Grundlagenbescheiden weiter verbessert werden muss. Vorbereitende Arbeiten erfolgen bereits jetzt in drei den Veranlagungsbezirken vorgelagerten „Stufen“. In diesen Stufen sind auch bestimmte Nebentätigkeiten zur Fallbearbeitung zentralisiert. Von AllVA-Stufe 2 wird z. B. die Erfassung von ESt4B-Mitteilungen zentral mit der sog. „Schnellerfassungsmaske“ durchgeführt. Dies führt bei Auswertung der Grundlagenbescheide zu geringeren Fehlern. Die Zentralisierung in den AllVA-Stufen führt zu ressourcenschonendem Personaleinsatz und besserer Effizienz, sodass den Beschäftigten mehr Zeit zur eigentlichen Fallbearbeitung bleibt.

Die maschinelle Übermittlung der Daten von Grundlagenbescheiden als Grundvoraussetzung für die automatische Auswertung wird voraussichtlich ab Ende 2020 bereitgestellt. Mit Verwendung der Schnellerfassungsmaske und der maschinellen Datenübermittlung entfallen im Massenverfahren zwei wesentliche Fehlerquellen.